Anlage 19 zur GRDrs 799/2015

**Wegfall eines Stellenvermerks**

# zum Stellenplan 2016

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | bisherigerStellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510 2000 0205170700051011100 | Jugendamt | A11 | Jugendhilfeplaner/inSozialarbeiter/-in Inklusion | 0,50,5 | KW 01/2016 | -- |

## Begründung:

Auf Basis der GRDrs 215/2011 wurde für das Jugendamt eine 1,0 Stelle in A 11 mit KW-Vermerk 01/2016 für „Inklusive schulische Bildung“ geschaffen (Stellennummer 510 2000 020).

Diese Stelle wurde innerhalb des Jugendamtes aufgeteilt. Für die zentral anfallenden Entwicklungsaufgaben wurde eine 50%-Stelle bei der Jugendhilfeplanung (51-00-7) verortet und die andere 50%-Stelle für dezentrale Aufgaben auf die 10 Beratungszentren (51-FJ-1 / 2) des Jugendamtes verteilt.

Für die Beratungszentren (BZ) sind die zu Verfügung stehenden Stellenanteile in Höhe von 5% für jedes BZ von zentraler Bedeutung bei der Mitgestaltung insbesondere der Lösungssuche im Bereich des Schulbesuches einzelner Kinder aber auch immer mit der Perspektive auf die Entwicklung grundsätzlicher Kooperationsstrukturen mit den Schulen in den Bezirken. Beide Arbeitsaufträge (Einzelfall und bezirksbezogene Kooperationsstrukturen) sind in den letzten Jahren deutlich größer geworden und werden auch in nächster Zukunft eine Rolle für die Beratungszentren spielen.

Im Bereich der Jugendhilfeplanung kann mit der 0,5 Stelle derzeit ein planerischer Beitrag zum Thema Inklusion geleistet werden. Beim Thema Inklusion handelt es sich um ein auf Dauer gestelltes Entwicklungserfordernis, welches in den kommenden Jahren an Bedeutung und Dynamik zunehmen wird und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt maßgeblich herausfordert.

Der KW-Vermerk der Stellennummer 510 2000 020 wird zum Wegfall beantragt. Auf die GDRrs 215/2011 wird verwiesen ebenso wie auf die Mitteilungsvorlage GRDrs 657/2014.